

Konzept zum COVID-19-freien Segeln des OVSailing

Stand: 20. Mai 2020

Das Konzept orientiert sich an den zwingenden Regelungen:

- Leitlinien zur Eindämmung von COVID-19 des OTTO Krisenstabs Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) Vom 2. April 2020 (gültig ab 6. Mai 2020) und in Analogie der behördlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Regularien der Jollenhafengemeinschaft Alsterufer 2a
- Empfehlungen des Segelclub RHE
- Regularien des Schweriner Yachtclubs
- Empfehlungen des Hamburger Segler Verbands

Das Konzept ist Teil der OVSailing Segelordnung und ergänzt beziehungsweise ersetzt dort Regelungen.

Zunächst gilt die beiliegende Hausordnung der Jollenhafengemeinschaft „Alsterufer“.

Die Jollenhafengemeinschaft ist Hausherrin des Steges und bitte beachtet daher ihre Hausordnung ausnahmslos, um den Segelbetrieb für alle Vereine nicht zu gefährden!

Dies gilt insbesondere zur Nutzung der Steganlagen: Sowohl der Umkleideraum als auch die sanitären Einrichtungen dürfen nicht benutzt werden! Ferner gilt eine Masken-tragepflicht auf dem gesamten Steg Gelände.

Für OVSailing-Mitglieder gilt weiter:

Winterarbeit und Hallennutzung:

- Arbeiten in der Halle sind untersagt.
- Nach Absprache und Genehmigung durch den Wachleiter und Ausstellung eines Passierscheins ist das kurzzeitige Abholen von Segelequipment (Boote, Segel sowie Boots-ausstattung) zulässig.
- Ein längerer Aufenthalt in der Halle ist nicht zulässig.

Slippen und Riggern:

- Das selbstständige Slippen der Boote an der Alster ist untersagt.
- Das Slippen muss nach vorheriger Genehmigung durch die Leitung des OVSailing durch Fachkräfte durchgeführt werden.
- Das Riggern kann durch zwei (gleichbleibende) Personen im Hafen erfolgen. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5m und ein Mund- und Nasenschutz zu beachten.

Segeln:

Bitte informiert Euch vor dem Segeln über die Hausordnung der Jollenhafengemeinschaft, die am Schaukasten und am Containergebäude ausgehängt ist.

- Das Segeln für Personen mit Krankheitssymptomen von COVID-19 ist untersagt, generell gilt, wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.
- Segeln ist mit maximal 2 Personen zulässig.
- Jeder Segler*In legt sich im Vorfeld auf eine bestimmte Person mit der er/sie b.a.w. fest segeln möchte. Wechselnde Segelteams sind nicht zulässig.
Das Segelteam meldet sich im Vorfeld einmalig bei leitung@ovsailing.de einmalig an.
- Das Aufhalten im Jollenhafen ist nur für den Segelzweck kurz vorher und nach dem Segeln gestattet.
- Buchungen der Boote erfolgt weiterhin über das Buchungssystem des OVSailing.
Die Buchungsdaten (Name und Kontakt von Segler und Mitssegler werden im Verdachtsfall den Gesundheitsbehörden / betriebsärztlichen Dienst zur Verfügung gestellt)
- Logbücher sind gewissenhaft zu führen. Die Logbücher werden auf den Booten hinterlegt.
- An der Tür des Containers muss sich jeder Segler*in zusätzlich in eine Liste der JHG, mit Telefonnummer, Boot sowie Zugehörigkeit eintragen.
- Nach dem Segeln sind Flächen mit bereitgestellten Flächendesinfektionsmitteln abzuwischen.
- Bootseinweisungen dürfen nicht stattfinden.
- Segeltrainings und Veranstaltungen größer 2 Personen am Jollenhafen sind untersagt.
- Das Nutzen von Spartenequipment wie Segelauftriebswesten, Trapez, Werkzeug, Backskiste etc. ist nicht möglich. Jede Segler*in nutzt die eigene Ausrüstung!
- Für die Nutzung des H-Boots erfolgt eine mündliche Einweisung mit Hinweis auf die Regelungen des Schweriner Yacht Clubs bei Buchung beziehungsweise Schlüsselübergabe.
- Es gilt weiterhin die Segelordnung des OVSailing.

Die Leitung des OVSailing!